



Baureglement Münsingen - Baumschutz

Bauarbeiten im Bereich von Bäumen

Werden geschützte oder sich im öffentlichen Raum befindende Bäume bei Bauarbeiten in irgendeiner Form tangiert, ist vor Aufnahme der Bauarbeiten zwingend die Bauabteilung zu kontaktieren.

Dies gilt sowohl für Bäume auf dem Grundstück des Bauherren wie auch allfällig betroffene Bäume auf Nachbargrundstücken oder im öffentlichen Raum.

Wichtig: Baumschutz betrifft immer den **Kronen- und Wurzelbereich**. In der Regel ist der Wurzelraum mindestens so gross dimensioniert wie die Baumkrone.

Ein optimaler Baumschutz besteht aus einer **stabilen Abschränkung** (Zaun, Gitter) rund um den Baum ausserhalb des Kronen- bzw. Wurzelbereichs.

Demnach sind **im Wurzelbereich (Kronentraufe plus 2 m) zu vermeiden:**

- Bodenverunreinigungen (durch das Deponieren von Gebinden etc.)
- Materialdepots als Zwischenlager (auch kein Erdmaterial)
- Bodenverdichtung (durch Materialdepots, Abstellen von Wagen, Befahren etc.)
- Bodenabtrag/-auftrag (im Ausnahmefall von Hand ausführen; vorher Fachperson für Baumschutzmassnahmen beziehen)

Lassen sich **Grabarbeiten** im Wurzelbereich trotz allem nicht vermeiden, ist dies nur in Absprache mit der Bauabteilung und unter Beizug einer Fachperson für Baumschutzmassnahmen erlaubt.

Es gelten folgende Grundlagen

- VSSG-Richtlinien „Baumschutz auf Baustellen“¹
- SN 640 577a Schutz von Bäumen, Anhang 1-3

¹ Siehe Merkblatt „Baumschutzmassnahmen“ der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter VSSG (www.vssg.ch -> Baumschutz auf Baustellen)